



ELEKTRISCHE FAHRZEUGE UND FORTBEWEGUNGSMITTEL

In Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei Basel-Stadt, Polizei Basel-Landschaft, der Stadtpolizei Zürich und der Kantonspolizei Bern.

SO BENUTZEN SIE EIN FÜR DEN ÖFFENTLICHEN RAUM ZUGELASSENES ELEKTRO-FahrZEUG RICHTIG:

- Die Benutzung von Radstreifen und -wegen ist obligatorisch. Wo diese fehlen, muss am rechten Fahrbahnrand gefahren werden.
- Strassen mit allgemeinem Fahrverbot und Trottoirs dürfen nicht befahren werden.
- Parkieren: Primär auf/in dafür vorgesehenen Flächen/ Einrichtungen. Auf dem Trottoir nur, wenn daneben mindestens ein 1,5 m breiter Raum frei bleibt.
- Kindern unter 14 Jahren ist die Nutzung nicht gestattet.
- 14-bis 16-Jährige benötigen einen Führerausweis Kat. M. Für schnelle Elektro-Bikes benötigen auch Personen über 16 Jahre einen Führerausweis Kat. M.
- Ein weisses, nicht blinkendes Licht vorne und ein rotes, nicht blinkendes Licht hinten sind auch tagsüber obligatorisch.
- Ein Helm ist nicht in jedem Fall obligatorisch, wird aber stets empfohlen.
- Allgemeine Geschwindigkeitsbegrenzungen und die signalisierte Höchstgeschwindigkeiten müssen eingehalten werden, andernfalls drohen Bussen.



VORSCHRIFTSSIGNAL

Allgemeines Fahrverbot in beide Richtungen



VORSCHRIFTSSIGNAL

Verkehrsverbot für Motorfahräder
(Erlaubt bei abgestelltem Motor)



ZUSATZTAFELN ZU LICHTSIGNALEN

Rechtsabbiegen für Radfahrer gestattet

ELEKTRO-TROTTINETT (LEICHT-MOTORFAHRRAD)

Fällt unter Einhaltung der Leistungsbedingungen und Ausstattungsvorschriften unter die Kategorie Leicht-Motorfahrrad. (Art. 18 Bst. b VTS)



Geschwindigkeit:	20 km/h
Kontrollschild:	Nicht erforderlich
Platzzahl:	1 Person
Führerausweis:	Kat. M (14 bis 16 Jahre), ab 16 Jahren ist kein Führerausweis erforderlich
Velohelm:	Nicht obligatorisch, jedoch empfohlen

Verhalten im Verkehr: Den Fahrrädern gleichgestellt. Benutzung von Radstreifen und -wegen obligatorisch. **Fahren auf dem Trottoir verboten.** Durchfahrt bei «Verbot für Motorfahräder*» zulässig.

*Vorschriftssignal



ELEKTRO-BIKE, LANGSAM

Fällt unter Einhaltung der Leistungsbedingungen und Ausstattungsvorschriften unter die Kategorie Leicht-Motorfahrrad. (Art. 18 Bst. b VTS)

Tagfahrlicht



Obligatorisch
seit 1. April 2022



Geschwindigkeit:	20/25 km/h mit Tretunterstützung
Kontrollschild:	Nicht erforderlich
Platzzahl:	1 Person; zweiter Platz zulässig, wenn Pedale vorhanden sind
Führerausweis:	Kat. M (14 bis 16 Jahre), ab 16 Jahren ist kein Führerausweis erforderlich
Velohelm:	Nicht obligatorisch, jedoch empfohlen

Verhalten im Verkehr: Den Fahrrädern gleichgestellt. Benutzung von Radstreifen und -wegen obligatorisch. **Fahren auf dem Trottoir verboten.** Durchfahrt bei «Verbot für Motorfahräder*» zulässig.

*Vorschriftssignal



ELEKTRO-ROLLER, LANGSAM

Fällt unter Einhaltung der Leistungsbedingungen und Ausstattungsvorschriften unter die Kategorie Leicht-Motorfahrrad. (Art. 18 Bst. b VTS)

Tagfahrlicht



Obligatorisch
seit 1. April 2022



Geschwindigkeit:	20/25 km/h mit Tretunterstützung
Kontrollschild:	Nicht erforderlich
Platzzahl:	1 Person
Führerausweis:	Kat. M (14 bis 16 Jahre), ab 16 Jahren ist kein Führerausweis erforderlich
Velohelm:	Nicht obligatorisch, jedoch empfohlen

Verhalten im Verkehr: Den Fahrrädern gleichgestellt. Benutzung von Radstreifen und -wegen obligatorisch. **Fahren auf dem Trottoir verboten.** Durchfahrt bei «Verbot für Motorfahrräder*» zulässig.

*Vorschriftssignal



ELEKTRO-STEHROLLER

Fällt unter Einhaltung der Leistungsbedingungen und Ausstattungsvorschriften unter die Kategorie Leicht-Motorfahrrad. (Art. 18 Bst. d VTS)

Tagfahrlicht



Obligatorisch
seit 1. April 2022



Geschwindigkeit:

20 km/h

Kontrollschild:

Erforderlich

Platzzahl:

1 Person

Führerausweis:

Kat. M (14 bis 16 Jahre),

ab 16 Jahren ist kein Führerausweis erforderlich

Velohelm:

Nicht obligatorisch, jedoch empfohlen

Verhalten im Verkehr: Den Fahrrädern gleichgestellt. Benutzung von Radstreifen und -wegen obligatorisch. **Fahren auf dem Trottoir verboten.** Durchfahrt bei «Verbot für Motorfahräder*» zulässig.

*Vorschriftssignal



ELEKTRO-BIKE, SCHNELL

Fällt unter Einhaltung der Leistungsbedingungen und Ausstattungsvorschriften unter die Kategorie Motorfahrrad. (Art. 18 Bst. b VTS)

Tagfahrlicht



Obligatorisch
seit 1. April 2022



Geschwindigkeit:	30/45 km/h mit Tretunterstützung
Kontrollschild:	Erforderlich
Platzzahl:	1 Person
Führerausweis:	Kat. M (ab 14 Jahren)
Velohelm:	Obligatorisch

Verhalten im Verkehr: Benutzung von Radstreifen und -wegen obligatorisch.
Fahren auf dem Trottoir verboten. Durchfahrt bei «Verbot für Motorfahräder*» mit ausgeschaltetem Motor gestattet.

*Vorschriftssignal



ELEKTRO-ROLLER, SCHNELL

Fällt unter Einhaltung der Leistungsbedingungen und Ausstattungs Vorschriften unter die Kategorie Motorfahrrad. (Art. 18 Bst. b VTS)

Tagfahrlicht



Obligatorisch
seit 1. April 2022



Geschwindigkeit:	30/45 km/h mit Tretunterstützung
Kontrollschild:	Erforderlich
Platzzahl:	1 Person
Führerausweis:	Kat. M (ab 14 Jahren)
Velohelm:	Obligatorisch

Verhalten im Verkehr: Benutzung von Radstreifen und -wegen obligatorisch.
Fahren auf dem Trottoir verboten. Durchfahrt bei «Verbot für Motorfahräder*» mit ausgeschaltetem Motor gestattet.

*Vorschriftssignal



VOR DEM KAUF EINES «FUN»-FAHRZEUGS

Stellen Sie sich diese vier Fragen:

1. Wo darf das Fahrzeug benutzt werden (auf öffentlichen Strassen oder nur auf abgesperrtem Areal)?
2. Ist ein Führerausweis erforderlich?
3. Ist ein Kontrollschild erforderlich?
4. Welche Verkehrsregeln sind zu beachten?

Die Antworten finden Sie in diesem kleinen Prospekt

ELEKTRO-EINRAD (ONEWHEEL)



Nur auf abgesperrtem Areal verwenden!

Mit diesem Fahrzeug darf nicht auf öffentlichen Verkehrsflächen gefahren werden. Solche zeichnen sich dadurch aus, dass sie für alle zugänglich sind (z.B. öffentliche Strassen, auch Quartierstrassen und Begegnungszonen, Trottoirs, Parkplätze bspw. bei Einkaufszentren).

ELEKTRO-EINRAD (MONOWHEEL)



Nur auf abgesperrtem Areal verwenden!

Mit diesem Fahrzeug darf nicht auf öffentlichen Verkehrsflächen gefahren werden. Solche zeichnen sich dadurch aus, dass sie für alle zugänglich sind (z.B. öffentliche Strassen, auch Quartierstrassen und Begegnungszonen, Trottoirs, Parkplätze bspw. bei Einkaufszentren).

ELEKTRO-SMARTWHEEL (HOVERBOARD)



Nur auf abgesperrtem Areal verwenden!

Mit diesem Fahrzeug darf nicht auf öffentlichen Verkehrsflächen gefahren werden. Solche zeichnen sich dadurch aus, dass sie für alle zugänglich sind (z.B. öffentliche Strassen, auch Quartierstrassen und Begegnungszonen, Trottoirs, Parkplätze bspw. bei Einkaufszentren).

ELEKTRO-SKATEBOARD



Nur auf abgesperrtem Areal verwenden!

Mit diesem Fahrzeug darf nicht auf öffentlichen Verkehrsflächen gefahren werden. Solche zeichnen sich dadurch aus, dass sie für alle zugänglich sind (z.B. öffentliche Strassen, auch Quartierstrassen und Begegnungszonen, Trottoirs, Parkplätze bspw. bei Einkaufszentren).



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

KANTONSPOLIZEI FREIBURG

Einheit Kommunikation und Prävention

Chemin de la Madeleine 3

1763 Granges-Paccot

+41 26 305 16 13

communication.police@fr.ch

www.polizeifr.ch

